



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 30.12.2008 in Sachen der
Stadtwerke Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV
– jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – fol-
gende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5% wie folgt festgesetzt:

2009	740.194,92 €
2010	751.021,24 €
2011	750.977,67 €
2012	750.970,70 €
2013	750.998,35 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 30.12.2008
Az.: 1-4455.4-3/39